

Bedarfsorientierte Grundsicherung

Beschluss von Bündnis 90/Die Grünen auf dem Bundesparteitag 2007

Auf dem Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen vom 23.-25.11.2007 in Nürnberg haben sich die Delegierten für das Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung ausgesprochen. Der Leitantrag "Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit" des grünen Bundesvorstandes wurde mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Ausschnitte aus dem Beschluss:

II. Grundsätze Grüner Grundsicherung

Auf die sozialen Herausforderungen unserer Zeit reagiert die Grüne Grundsicherung entsprechend den zentralen Werten unserer Partei: Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Zusätzlich zur Verteilungspolitik geht es uns um einen Aufbruch im Zeichen von Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, zwischen den Generationen und beim Zugang zu gesellschaftlichen Gütern. Und für einen Aufbruch im Zeichen der Selbstbestimmung, die ein ermutigender Sozialstaat erst für alle möglich macht. Denn nur eine emanzipatorische Sozialpolitik gewährleistet nachhaltige soziale Sicherheit und Teilhabegerechtigkeit ist Voraussetzung für lebendige Demokratie.

Zentrales Ziel der emanzipativen Sozialpolitik und daher auch der Grünen Grundsicherung ist es die Voraussetzungen für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen. Selbstbestimmt leben und mitwirken zu können, ist ein soziales Bürgerrecht. Diesem Ziel entspricht auch, dass wir die Sozialversicherungssysteme zu Bürgerversicherungen weiterentwickeln wollen.

Die Grüne Grundsicherung besteht aus zwei gleichberechtigten, sich ergänzenden Komponenten, die zur Teilhabe befähigen sollen, aus der Existenzsicherung und aus der Teilhabegarantie durch einen Ausbau öffentlicher Leistungen. Denn Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung bestehen nicht allein im Mangel an Geld, sondern auch im eingeschränkten Zugang zur Bildung und anderen Gemeinschaftsgütern und in der Verweigerung des Zugangs zum Erwerbsarbeitsmarkt. Wir brauchen beides: Existenzsichernde Transferleistungen und den diskriminierungsfreien Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten, zu Räumen der Befähigung und der Bildung. Nur so lassen sich Armutslebenslagen nachhaltig überwinden. Jede Reduzierung des Sozialstaates auf eine der beiden Seiten muss dagegen scheitern.

Durch angemessene Finanzausstattung einnahmeschwacher Kommunen seitens der Länder müssen diese in die Lage versetzt werden, den Zugang zu öffentlichen Gütern zu gewährleisten und Kindergarten- und Schulessen, Sozialtickets für den ÖPNV sowie angemessene Ermäßigungen bzw. Freistellung von Gebühren für Bildungs- und Kultureinrichtung, die derzeit als rein kommunale, freiwillige Leistung gestaltet sind, bereit zu stellen.

Als Vorbild dienen uns die skandinavischen Länder. Sie verbinden die hohen Investitionen in Gemeinschaftsgüter, öffentliche Infrastruktur und Hilfesysteme mit der Motivation der Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitarbeit. Damit belegen sie eindrucksvoll, dass die These vom Ende der Erwerbsarbeit falsch ist. Von Skandinavien können wir lernen den Wandel in der Arbeitsgesellschaft zu gestalten – und gleichzeitig hohe soziale Standards zu erhalten.

Das fängt bereits bei Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung an. Für Kinder- und Familienpolitik geben Dänemark und Schweden anteilig mehr aus als unser Land. Die Barleistungen betragen dort aber nur 30 Prozent, bei uns 70 Prozent. Die Sachleistungen, wie etwa öffentliche Aufwendungen für Kinderbetreuung machen bei uns nur 30 Prozent aus, dort 70 Prozent. Die Resultate dieser Prioritätensetzung sind eindeutig: Während in Deutschland 36 Prozent der Alleinerziehenden und 21 Prozent der Kinderreichen arm waren, waren es in Dänemark nur 12 Prozent beziehungsweise 13 Prozent (Zahlen von 2005). Um Armut von Familien zu verhindern, ist die Erwerbsbeteiligung beider Eltern

entscheidend, weil eine Erwerbstätigkeit, selbst wenn sie Vollzeit ist, häufig nicht ausreicht. Auch bei Alleinerziehenden mit Kleinkindern verbessert sich die ökonomische Situation durch Erwerbstätigkeit enorm. Zudem ist die hohe Bedeutung frühkindlicher Bildung für die Entwicklung der Kinder unstrittig. Daher die zentrale Bedeutung von qualitativ guter Kinderbetreuung. Priorität für die Finanzierung dieses öffentlichen Gutes ist also aus Gerechtigkeitsgründen unabweisbar.

Die Gesellschaft kann nicht auf die Kompetenzen und Potenziale ihrer Bürgerinnen und Bürger verzichten. Sie darf niemanden aufs Abstellgleis schieben. Soziale Absicherung muss so organisiert sein, dass sie die Voraussetzung einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützt und nicht behindert. Wir Grüne machen uns vor allem für die Schwächsten der Gesellschaft stark. Denn wie gerecht und lebenswert eine Gesellschaft wirklich ist, zeigt sich auch daran, wie sie mit jenen umgeht, die nicht Teil der "Mehrheitsgesellschaft" sind.

(...)

V. Teilhabe durch eine gesicherte Existenz

Wir verstehen die Grundsicherung als einen Rechtsanspruch, nicht als Almosen. Ihren Anspruch müssen Bedürftige ohne Diskriminierung oder Gängelung durch die Behörden in einem leicht verständlichen Verfahren geltend machen können. Die Würde der AntragstellerInnen muss dabei immer gewahrt bleiben. Niemand soll mehr aus Scham oder Angst vor Ämtern in Armut leben müssen. Das Arbeitslosengeld II erfüllt diese Bedingungen nicht: Die Regelsätze sind zu niedrig, und die Anrechnung von Ersparnissen für das Alter ist ungerecht. Die verschärfte Anrechnung des PartnerInneneinkommens hat vor allem die Situation von Frauen verschlechtert. Die derzeitigen, und durch die große Koalition verschärften Regelungen hindern junge Menschen daran, aus dem Elternhaus auszuziehen und sich selbständig zu orientieren.

1. Regelleistungen auf 420 Euro erhöhen

Die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums muss künftig in einem nachvollziehbaren transparenten Verfahren ermittelt und jährlich an die veränderten Lebenshaltungskosten angepasst werden. Sachleistungen sollen ergänzend besondere Bedürfnisse decken. Experten beziffern die notwendigen monatlichen Regelleistungen derzeit auf zwischen 390 und 460 Euro. Wir gehen in unseren Berechnungen von den durch den DPWV ermittelten Regelleistungen von 420 Euro aus.

2. Schutz der Altersvorsorge

Vermögen, das der Absicherung im Alter dient, muss besonders geschützt werden. Denn wer selbstverantwortlich für das Alter gespart hat, soll diese Vorsorge auch in Anspruch nehmen können. In Anlehnung an die grüne Idee des Altersvorsorgekontos sollen künftig bis zu 3000 Euro pro Lebensjahr steuerfrei zurückgelegt werden können. Diese Ersparnisse werden bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit nicht berücksichtigt und werden nicht für Existenzsicherung herangezogen. Sie sind für den Bezieher der Existenzsicherung auch erst ab dem Renteneintritt verfügbar. Dabei muss die Situation von GeringverdienerInnen so berücksichtigt werden, dass sie zu geringe Renten über das Altersschonvermögen ausgleichen können.

3. PartnerInnen als eigenständige Individuen betrachten

Die Grüne Existenzsicherung betrachtet auch in Partnerschaft lebende Männer und Frauen als eigenständige Individuen. Die Existenzsicherung darf ihnen nicht aufgrund des Einkommens ihres Partners vorenthalten werden, da sie sonst finanziell abhängig vom Partner würden. Deshalb soll die Grundsicherung individualisiert und umgebaut werden. Deshalb soll die Existenzsicherung langfristig vollständig individualisiert werden. Dieser Prozess muss jedoch von der Individualisierung anderer Systeme wie der Einkommensteuer sowie der Kranken- und Rentenversicherung begleitet werden. Schon jetzt müssen aber Ehe- und LebenspartnerInnen einen eigenständigen Anspruch auf Beratung und auf aktive Förderung bei der Arbeitsplatzsuche haben.



4. Existenz von Kindern sichern

Beim Kinderzuschlag für GeringverdienerInnen soll die Einkommensgrenze erhöht und der Umfang der Leistungen an den Bedarf angepasst werden. Wir wollen das Antrags- und Bewilligungssystem vereinfachen. Dadurch werden deutlich mehr Kinder vom Kinderzuschlag profitieren. Auch die Kinder von ALG II-EmpfängerInnen wollen wir besser unterstützen. Die derzeitigen Regelleistungen für Kinder in Höhe von 60 bzw. 80 Prozent der Regelleistungen eines Erwachsenen wird den eigenständigen Bedürfnissen von Kindern nicht gerecht. Die Regelsätze für Kinder müssen nach kindgerechten Maßstäben und mit transparenten Indikatoren ermittelt werden. Die Erhöhung der Regelsätze für Kinder auf 300 bis 350 Euro abhängig vom Alter und der Ausbau des Kinderzuschlags sind für uns vorrangige Maßnahmen. Sie sollen erste Schritte zu einer bedingungslosen Kindergrundsicherung sein, die für alle Kinder das Existenzminimum individuell gewährleistet. Ohne vorherige Durchführung der genannten Schritte würde eine bedingungslose Kindergrundsicherung gerade den ärmsten Kindern wenig zugute kommen. Daher sind wir nicht dafür, diesen zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Darüber hinaus sollen auch Sachleistungen zu einer optimalen Entfaltung und Entwicklung von Kindern beitragen. Die Übernahme von Kosten für die Schulmahlzeit, den Nahverkehr, die Bibliotheken und für den außerschulischen Sport- oder Musikunterricht müssen zum Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge werden.

5. Brücken-Existenzsicherung

Die Veränderung der Erwerbsbiografien führt immer häufiger dazu, dass Phasen der Erwerbsarbeit sich abwechseln mit Zeiten der Bildung, der Familienarbeit und des ehrenamtlichen Engagements. Dabei soll die Brücken-Existenzsicherung für eine begrenzte Zeit ohne Gegenleistung eine einfache und unbürokratische Hilfe sein. Sie richtet sich an Menschen, die nur materielle Absicherung benötigen. Um alles andere – den nächsten Auftrag, den nächsten Job oder die neue berufliche Perspektive – kümmern sie sich eigenständig. Für solche selbstbestimmten Phasen wollen wir größere Spielräume eröffnen. Ohne ihre Ansprüche auf Förderung und Beratung zu verlieren, bekommen die Betroffenen Zeit und Raum, um in Eigenregie ihre Projekte zu konzipieren und anzustoßen. Davon profitieren zum Beispiel Menschen, die im sozialen, künstlerischen oder im Medienbereich tätig sind und oft in Jobs arbeiten, die zeitlich begrenzt sind. Ganz bewusst richtet sich die Brücken- Existenzsicherung aber auch an Selbständige, die auf diese Weise vorübergehende Zeiten mit keinem oder geringem Einkommen überbrücken können, ein detailliertes Konzept hierzu werden wir erarbeiten. Die individuellen Freiheitsspielräume werden erhöht. Wir schlagen deshalb die konkrete Ausarbeitung des Konzeptes der Brücken- Existenzsicherung durch den BuVo und die Bundestagsfraktion vor, das den BezieherInnen mehr Selbstbestimmung sowie Verantwortung und damit Wahlfreiheit für ihre individuelle Lebensplanung verschafft. Die Brücken-Existenzsicherung ist an die Lebenserwerbsphase gekoppelt und kann nach der ersten Ausbildung bis zum gesetzlichen Renteneintritt flexibel in Anspruch genommen werden. Es gleicht einem auf Lebenszeit abrufbaren Konto, über das im Bedarfsfall eigenverantwortlich verfügt werden kann. Mit diesem Modell sollen möglichst weitgehend diejenigen Konzepte aufgehen, die bisher schon eine lebensphasenorientierte Freistellung vom Kontroll- und Vermittlungszwang gewährleisten oder gewährleisten sollen.

6. Grüne Grundsicherung statt Asylbewerberleistungsgesetz

Es gibt keine gesellschaftliche Teilhabe ohne Arbeitsmarktchancen. Deshalb treten wir für einen rechtlich barrierefreien Zugang von AsylbewerberInnen und Geduldeten zum Arbeitsmarkt ein. Wir wollen die Aufhebung des Nachrangigkeitsprinzips. Viele heutige Transferleistungsbezieher wären sehr wohl im Stande, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, wenn sie nicht rechtlich ausgegrenzt wären. Dennoch gibt es eine massive Benachteiligung der Bedürftigen in dieser Gruppe. Denn: Nach wie vor liegen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter dem Sozialhilfeniveau. Wir wollen das Asylbewerberleistungsgesetz durch die Grüne Grundsicherung ersetzen. Wir wollen, dass AsylbewerberInnen und Geduldete sowohl die Grundsicherung für sich als auch für ihre Kinder in gleicher Höhe wie andere Bedürftige erhalten. Wir wollen, dass Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus endlich Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen haben.



Nach: Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit. Beschluss Bündnis 90/Die Grünen auf der 27. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz vom 23.-25. Nov. 2007 in Nürnberg

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.gruene.de/cms/themen/dok/207/207448.beschluss_zur_sozialen_sicherung_gefasst.htm

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

